

**Landesausschuss für
Berufsbildung**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung
Postfach 10 03 29 – 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-82404
Telefax: 0351 564-82080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-6013/1/11-2022/29085

LAB@smwa.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Herrn Abteilungsleiter
Werner Glowka
Postfach 10 09 10
01079 Dresden

- im Post austausch -

Dresden,
31. Mai 2022

**Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) an die
AG "Fachkräfte individuell (aus)bilden" der Fachkräfteallianz des Frei-
staates Sachsen**

Sehr geehrter Herr Glowka,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Arbeitsthemen e) und f) der Arbeitsgruppe 1 der Fachkräfteallianz des Freistaates Sachsen. Da auch die Themenbereiche a bis c den Zuständigkeitsbereich des LAB tangieren, möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns dazu ebenfalls inhaltlich zu äußern. Außerdem zur beruflichen Weiterbildung, da ihr bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs ein großer Stellenwert zukommt. Die Ausführungen zu diesem Bereich bitten wir der hierfür zuständigen Arbeitsgruppe zur Berücksichtigung zur Verfügung zu stellen.

Grundlage der nachfolgenden Ausführungen bilden das als Anlage beigefügte und bereits im Koalitionsvertrag verankerte LAB-Papier „Sächsische Dekade der Berufsbildung – 10 Punkte zur Stärkung dualer Bildungswege“ sowie der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ des Deutschen Bundestages. Im Ergebnis lassen sich daraus für eine nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfs im Freistaat Sachsen folgende Erfordernisse bzw. Maßgaben ableiten:

a) Digitalisierung

Zur pädagogischen Einbettung digitaler Lernformen sind zielgruppenadäquate Unterrichtskonzepte und -arrangements verstärkt zu entwickeln. Die Staatsregierung soll gegenüber dem Bund auf der Grundlage der Ergebnisse des 2021 ausgelaufenen Förderprogramms „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“ darauf hinwirken, dass eine Fortsetzung oder gar Ausweitung des abgelaufenen Programms erfolgt. Für den Fall einer Fortsetzung sollen dabei auch Modelle/Instrumente in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen entwickelt werden.



Hausanschrift
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Um die Potenziale der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen noch besser auszuschöpfen, muss auch die Digitalisierung intensiver in die Ausbildung integriert werden. Digitale Lehr- und Lernmaterialien sollen an den unterschiedlichen Lernorten eingesetzt werden. Die Grundlagen für die oben genannten digitalen Lehr- und Lernmaterialien in der Berufsbildung sollen zügig überarbeitet und aktualisiert werden. Dazu gehört auch die digitale Kommunikation unter allen Beteiligten zu erleichtern und die Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen. Das Ausbildungspersonal ist weiterhin beim Erwerb von benötigten Qualifikations- und Kompetenzanforderungen zu unterstützen. Der Fokus liegt insbesondere auf dem Erwerb digitaler Kompetenzen. Bund und Land müssen hierfür Fördermittel bereitstellen.

b) Berufsorientierung

Es bedarf eines engen Austausches im Berufswahlprozess zwischen den jungen Menschen und den Betrieben, dabei ist das Betriebspraktikum das wichtigste Instrument. Dazu müssen möglichst frühzeitig – beispielsweise ab Klasse 7 - an allen Schulformen mehrere Betriebspraktika ermöglicht werden. Zusätzlich zur bisherigen Förderung (z.B. Werkstatttage) sollen darüber hinaus ein- oder mehrwöchige Ferienpraktika durch das Land gefördert werden.

Die grundlegende Berufsorientierung als Auseinandersetzung über den eigenen Lebensweg ist bereits mit Eintritt in die Sekundarstufe I und in allen Schulformen systematisch und konzeptionell zu verankern. Die Berufsorientierung muss die beruflichen und hochschulischen Möglichkeiten gleichermaßen in den Blick nehmen. Es gilt Konzepte zu unterstützen und zu stärken, die Schülern Einblicke in den Alltag der sächsischen Unternehmen verschaffen.

Bestehende Unterstützungssysteme sind auf ihre Wirksamkeit bei den Schülerinnen und Schülern hin regelmäßig zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

Alle Akteure der beruflichen Bildung sind dazu aufgerufen, verstärkt regional und berufsspezifisch über mögliche Karrierewege in der beruflichen Bildung zu informieren, die betrieblichen Ausbildungs- und Qualifizierungsprozesse weiter zu verbessern und noch mehr attraktive Fortbildungsangebote im Anschluss an die berufliche Erstausbildung zu ermöglichen.

Die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung ist auch für junge Menschen, die sich bereits in Maßnahmen im Übergangssektor befinden, weiter zu entwickeln. Neben dem bisher jederzeit möglichen Einstieg in diese Maßnahmen sollten die Anreize für einen jederzeit möglichen Ausstieg hin zur betrieblichen Ausbildung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit als maßgeblicher Träger von Maßnahmen im Übergangssektor weiterentwickelt werden.

c) Schulsozialarbeit

Entlang der Bildungswege sollen Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Begleitung/ Coaching sowie multiprofessionelle Teams künftig bedarfsgerecht als unterstützende Dauerinstrumente zur Verfügung stehen.

Für eine wirksame Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten der Jugendsozialarbeit in den Landkreisen kommt der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Träger unter der Dachmarke der Jugendberufsagenturen besondere Bedeutung zu.

e) Stärkung berufliche Ausbildung - attraktive Ausbildungsbedingungen

Mobilitäts- und Unterbringungsangebote im Rahmen der dualen Berufsausbildung sollten verbessert und länderübergreifend abgestimmt werden.

Aufgrund der schnellen Veränderungen bei den beruflichen Kompetenzanforderungen ist ein kontinuierliches Monitoring der Berufsbereiche und eine zügige Anpassung der Ausbildungsordnungen essentiell.

Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung sollte nicht nur in eine Richtung gedacht und weiterentwickelt werden. Ebenso wichtig sind Übergänge von der hochschulischen in die berufliche Bildung, möglichst unter Anrechnung hochschulischer Qualifikationen.

f) Sicherung und Erhöhung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungsengagements insbesondere von KMU.

Die Kapazitäten an den Hochschulen für inklusive und binnendifferenzierte (Berufs-)Pädagogik und Schulpsychologie sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Gerade für die sozialpädagogisch-orientierten Ausbildungen ist das Personal für die praktische Ausbildung zu qualifizieren. Entsprechende Rahmenbedingungen sind zu schaffen, damit sie die Auszubildenden in der Praxis gut begleiten können.

Ausbildende sollten beim Erwerb von benötigten Qualifikations- und Kompetenzanforderungen begleitet, der Austausch untereinander gefördert und weitere passende Weiterbildungsangebote entwickelt werden.

Auszubildende brauchen weiterhin während der gesamten Ausbildung die bewährte proaktive Ausbildungsberatung.

Es müssen mehr jungen Menschen in eine duale Berufsausbildung einmünden. Damit zudem Betriebe auch Jugendliche mit Beeinträchtigungen und Benachteiligungen gut ausbilden können, müssen die bewährten Unterstützungsinstrumente erhalten, weiterentwickelt und niedrigschwellig verfügbar sein, immer verbunden mit der Zielsetzung, Ausbildungsbetriebe mit ihren Auszubildenden - unabhängig von der Größe des Unternehmens - aktiv zu begleiten.

Ausbildende sowie Ausbildungsbeauftragte müssen für die neuen Aufgaben in der Arbeitswelt 4.0 qualifiziert werden. Die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) muss qualitativ gestärkt und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Evaluation weiterentwickelt werden. Genderkompetenz, interkulturelle Kompetenzen und die Berücksichtigung von Vielfalt in heterogenen Lerngruppen sollten zu einem gewichtigen Bestandteil werden.

Betriebe brauchen weiterhin während der gesamten Ausbildung die bewährte proaktive Ausbildungsberatung.

Die Zuschüsse von Bund und Land zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk sind abzusichern und an eine bedarfsgerechte Drittelfinanzierung unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung heranzuführen.

Angesichts gestiegener Nettokosten der Ausbildung insbesondere für Klein- und Kleinstbetriebe ist an geeigneten Stellen zu prüfen, wie Kostenentlastungen herbeigeführt werden können.

Eine entsprechende Ausstattung der Förderprogramme, insbesondere von BMBF und BMWK, muss die fortlaufende Modernisierung der Überbetrieblichen Bildungsstätten mittel- und langfristig sicherstellen. Die überbetrieblichen Bildungsstätten der beruflichen Bildung spielen eine tragende Rolle als Unterstützer der betrieblichen Aus- und Fortbildung. Gleichwohl leisten die überbetrieblichen Bildungsstätten der beruflichen Bildung in enger Kooperation mit ihren schulischen Partnern einen unverzichtbaren hochwertigen Beitrag im Prozess der Beruflichen Orientierung sächsischer Schülerinnen und Schüler und wirken so als Motoren der Fachkräfteentwicklung für die sächsische Wirtschaft.

Berufliche Weiterbildung als Erfolgsfaktor der Fachkräftesicherung

Geringqualifizierte sind durch gezieltere Maßnahmen, insbesondere nachsuchende Beratungsangebote intensiver an Weiterbildung heranzuführen. Auch der Ausbau betriebsnaher Angebote nachholender arbeitsplatzorientierter Grundbildung kann die Basis für weiterführende Qualifizierungen bilden.

Eine flächendeckende trägerneutrale Weiterbildungsberatung bindet kooperativ bestehende Landesstrukturen ein. Für individuelle Beratung kann ein digitaler regionaler Weiterbildungsatlas, der alle Träger der Weiterbildung und deren digitale und analoge Maßnahmen in einer Region darstellt, wichtige Unterstützung leisten.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist als Transparenzinstrument weiter zu stärken. Dies kann u. a. durch verbindliches Festlegen des Verhältnisses der DQR-Stufen zu den Fortbildungsstufen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gelingen.

Im heterogenen Weiterbildungsmarkt ist mehr Transparenz zu gewährleisten. Dazu gehört die statistische Erfassung der Entwicklung der Weiterbildungswirtschaft, der Ausbau der Weiterbildungsforschung sowie regelmäßige Untersuchungen der Beschäftigungssituation des Weiterbildungspersonals und die Entwicklung eines gemeinsamen Professionsverständnisses der Beschäftigten in der Weiterbildungsbranche. Öffentliche Plattformen (neue und bestehende) müssen vernetzt und anschlussfähig für branchen- und zielgruppenspezifische Angebote sein.

Die Potentiale staatlicher Bildungseinrichtungen für die Weiterbildung sind besser nutzbar zu machen. Hierfür bedarf es entsprechender Transparenz der Rahmenbedingungen und Angebote. Auf eine einheitliche Auslegung des europäischen Beihilferechts ist hinzuwirken.

Träger der Weiterbildung müssen bei der Verbesserung ihrer digitalen Infrastruktur und digitalen Kompetenzen unterstützt werden. Hierzu gehört auch Lehrenden die für E-Lear-

ning benötigten informationstechnischen, organisatorischen und didaktischen Kompetenzen an die Hand zu geben. Auch Unternehmen sind aufgerufen bei der Entwicklung branchenspezifischer Lernplattformen oder Weiterbildungsmodule vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, um Synergien bei der digitalen Vermittlung grundlegender Fähigkeiten zu erzielen.

Die Bildungsprämie ist ein wichtiger Baustein in der Weiterbildungsförderung. Das Instrument der Bildungsprämie ist zu evaluieren, fortzuentwickeln und bei Neuauflage finanziell für einen größeren Kreis an Berechtigten zu konzipieren, insbesondere durch die Anpassung der Einkommensgrenzen an die aktuelle Lohnentwicklung.

Sehr geehrter Herr Glowka,

die Berufliche Bildung bedarf einer umfassenden Betrachtung all ihrer Teilbereiche und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Modernisierung, wenn sie auch zukünftig den Schwerpunkt bei der Qualifizierung von Fachkräften für Deutschland, wie auch für Sachsen, bilden soll. Der LAB hat dazu in seinem Papier „Sächsische Dekade der Berufsbildung – 10 Punkte zur Stärkung dualer Bildungswege“ eine sächsische Enquete-Kommission empfohlen, um sich tiefgreifender mit der Thematik befassen zu können. In diesem Zusammenhang bittet der LAB den Vorstand der Fachkräfteallianz sich ebenfalls für die Einrichtung einer solchen Enquete-Kommission einzusetzen. Für entsprechende Gespräche steht das Gremium bei Bedarf gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



André Schnabel
Vorsitzender des LAB



Torsten Köhler
Stellv. Vorsitzender des LAB

Anlage

Sächsische Dekade der Berufsbildung

10 Punkte zur Stärkung dualer Bildungswege

Präambel

Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) verabschiedete am 8. Juli 2014 sein Positionspapier „Mut zu Veränderungen“ an die Akteure der beruflichen Bildung, Politik und Verwaltung mit dem Ziel, die Kräfte zur Stärkung der Berufsbildung, respektive der dualen Berufsausbildung, zu bündeln und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die sächsische Wirtschaft konzertiert voranzutreiben. Markant und zugleich ermutigend in diesem Kontext: Die Koalitionäre von CDU Sachsen und SPD Sachsen verankerten in ihrem Koalitionsvertrag (2014-2019) „Sachsens Zukunft gestalten“ dieses Positionspapier als Leitfaden für ihre Arbeit. Der Dialog zwischen Bildungsakteuren und den für die Gewährleistung zeitgemäßer Bildungsbedingungen zuständigen Verantwortungsträgern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft führte zu einigen beachtlichen Ergebnissen und damit zur Berücksichtigung seit langem adressierter Vorschläge. Dafür beispielgebend sind:

- Schulnetzplanung aus einer Hand für den berufsbildenden Bereich, angesiedelt beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).
- Klarstellung, dass das Zusammenarbeitsgebot an den Gymnasien nicht nur der Orientierung auf ein Studium, sondern auch der auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf dient.
- Der Einsatz von Schulsozialarbeitern, insbesondere an Oberschulen, zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler für das Erreichen des Bildungsziels.
- Der Einsatz von Praxisberatern an Oberschulen zur Unterstützung der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler.
- Die Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Auszubildenden bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung für den Besuch der Berufsschule.

Auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse gilt es nun in einer „Dekade der Berufsbildung“ die Anstrengungen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung bis 2030 gezielt fortzusetzen.

Die Mitglieder des LAB empfehlen die Konzentration auf folgende Handlungsfelder:

1.

Schulaufsicht für berufsbildende Schulen aus einer Hand installieren

2.

Kampagne zur Gewinnung von Lehrkräftenachwuchs für berufsbildende Schulen starten

3.

Wettbewerbsfähigkeit der berufsbildenden Schulen weiterentwickeln

4.

Förderinstrumentarien für Auszubildende verbessern

5.

Attraktivität und Qualität der betrieblichen Ausbildung erhöhen

6.

Überbetriebliche Bildungsstätten stärken

7.

Berufsakademie zur Dualen Hochschule entwickeln

8.

Ordnungsarbeit neu denken - Kernberufe einführen

9.

Durchgängigen dualen Bildungsweg etablieren

10.

Enquete-Kommission des Sächsischen Landtags einsetzen

1. Schulaufsicht für berufsbildende Schulen aus einer Hand installieren

Der Auftrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der im novellierten Schulgesetz für den Freistaat Sachsen festgeschriebenen Schulnetzplanung durch das SMK verlangt in Verbindung mit der Entwicklung zukunftssicherer Schulstandorte die

- Einrichtung einer eigenständigen Abteilung „Berufsbildende Schulen“ im SMK zur „Schulgestaltung aus einer Hand“ durch zentralisierte Dienst-, Fach- und Trägeraufsicht, einschließlich eigenständiger Bewirtschaftung des zugehörigen Stellenkapitals,
- direkte Zuordnung der beruflichen Schulen zu einer eigenständigen Abteilung des Sächsischen Landesamts für Schule und Bildung (LaSuB),
- Beimessung eines zentralen Stellenwertes in der Dienstaufsicht beider o. g. Abteilungen, ausgerichtet an ihrer Bedeutung für die sächsische Wirtschaft,
- ausreichende personelle Ausstattung der Schulaufsicht - auch für die Fachaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft - durch ein entsprechendes Stellenvolumen fachlich qualifizierter Mitarbeiter unter weitgehendem Verzicht auf abgeordnete Lehrkräfte,
- unterstützende Beteiligung gemäß Gesetzeslage durch den LAB bei der Herbeiführung von Planungsentscheidungen im Zuge der Schulnetzplanung durch das Kultusministerium, wozu der LAB ein Fachgremium einrichtet.

2. Kampagne zur Gewinnung von Lehrkräftenachwuchs für berufsbildende Schulen starten

Vor dem Hintergrund der Tatsachen, dass mehr als 60 Prozent der heute an öffentlichen berufsbildenden Schulen tätigen Lehrkräfte bis zum Jahr 2030 altersbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen und die Schülerentwicklungszahlen deutlicher steigen als bisher angenommen, müssen die Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung weiter intensiviert werden. Die Sächsische Staatsregierung beschloss mit ihrem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ vom 9. März 2018 auch Lösungsansätze für die Befriedigung des Lehrkräftebedarfs an Sachsens Schulen. Gerade im Bereich der Berufsbildung bleibt die Situation jedoch kritisch: Aufgrund der nach wie vor marginalen Immatrikulationen von Studierenden mit Interesse für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen kann der altersbedingte Abgang von Lehrkräften bis 2030 nicht abgedeckt werden.

Insofern braucht es sofort den Start einer „Initiative zur Gewinnung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen“, vor allem für die gewerblich-technischen Berufsbereiche.

Für die konzeptionelle Arbeit und praktische Umsetzung der Kampagne soll eine Initiativgruppe von Vertretern der Bereiche Schule, Hochschule und Wirtschaft gebildet werden. Die Finanzierung der Kampagne soll durch Landesmittel erfolgen.

3. Wettbewerbsfähigkeit der berufsbildenden Schulen weiterentwickeln

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit der beruflichen Schulen sollte das „Zukunftskonzept berufsbildende Schulen 2025“ unverzüglich umgesetzt werden. Zudem braucht es dauerhaft mehr flexible Arbeitszeitressourcen sowie eine moderne Ausstattung, damit avisierte Herausforderungen gerade in Verbindung mit Digitalisierung, Industrie 4.0 und Medien bewältigt werden können.

Der Prozess der Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen verlangt neben der erfolgreichen Lösung der Lehrkräftefrage insbesondere

- die Gewährleistung zeitgemäßer technischer bzw. infrastruktureller Voraussetzungen durch die Schulträger unter Beachtung der spezifischen Abbildung der in der Wirtschaft rasant verlaufenden Transformationsprozesse,
- den Einsatz von qualifiziertem technischen Personal - Administratoren - ohne Unterrichtsauftrag zur Absicherung eines modernen Unterrichts, wofür die Schulträger mit finanziellen Mitteln des Landes unterstützt werden sollen,
- den Einsatz von Sozialpädagogen als Mitglieder und zur Unterstützung des Schulkollegiums angesichts der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft, finanziert durch Landesmittel,
- den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten, finanziert aus Landesmitteln, zur Unterstützung der Schulleitungen, gerade im Kontext der Herausforderungen bei der Weiterentwicklung von Beruflichen Schulzentren zu regionalen Kompetenzzentren.

4. Förderinstrumentarien für Auszubildende verbessern

Die Attraktivität von Ausbildungsangeboten wird befördert, wenn sich für Jugendliche der Weg zur Berufsschule nicht zur finanziellen Hürde aufbaut. Daher muss der Unterstützung der Mobilität der Auszubildenden besondere Beachtung geschenkt werden.

Die CDU Sachsen und die SPD Sachsen haben dazu die Empfehlung des LAB aufgegriffen und die Einführung eines Bildungstickets in ihrem Koalitionsvertrag 2014 – 2019 „Sachsens Zukunft gestalten“ verankert. Mit der Einführung des Bildungstickets für Auszubildende ab dem Schuljahr 2019/2020 wird ein bedeutsamer Schritt realisiert. In der Folge kommt es darauf an, die Wirksamkeit des Tickets zu evaluieren und insbesondere für Berufsschüler, die Schulstandorte außerhalb des Freistaates besuchen, weiterzuentwickeln. Der LAB wird den Evaluationsprozess unterstützend begleiten.

Mit der Sächsischen Schülerunterbringungsverordnung (SächsSchulULeistVO) vom 22.08.2018 setzt die Staatsregierung das Begehren nach einer finanziellen Besserstellung der Auszubildenden im Zusammenhang mit einer notwendigen außerhäuslichen Unterbringung für den Besuch der Berufsschule um. Die Verordnung schließt allerdings Auszubildende bzw. Berufsschüler, die bereits einen studienqualifizierenden oder berufsqualifizierenden Abschluss der Sekundarstufe II oder einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben haben, davon aus. Damit bleibt ihnen eine Gleichstellung gegenüber anderen Auszubildenden verwehrt.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung, respektive der dualen Ausbildung, und des wachsenden Zustroms von Studienqualifizierten, Studienabbrechern und Berufswechslern in die Berufsausbildung wird empfohlen, diesen Personenkreis in die Verordnung aufzunehmen.

5. Attraktivität und Qualität der betrieblichen Ausbildung erhöhen

Die Ausbildungsqualität und ihre durchgreifende Wirkung auf die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung werden von der Qualifikation des Ausbildungspersonals und der Gestaltung des Ausbildungsprozesses entscheidend beeinflusst. Daher sollten im Rahmen einer „Qualifizierungsoffensive Ausbildungspersonal“ insbesondere solche Initiativen der Wirtschaft gefördert werden, die auf eine ausgeprägte pädagogische Handlungsfähigkeit und ein erweitertes Rollenverständnis des Ausbildungspersonals setzen. Diese Offensive soll durch den Freistaat unterstützt werden, vor allem auch mit finanzieller Förderung erfolgreicher Konzepte. Zudem verdient besondere Beachtung während des Ausbildungsalltags, dass

- die Umsetzung des betrieblichen Ausbildungsplanes stets unter Beachtung sämtlicher inhaltlicher wie rechtlicher Anforderungen und Vorgaben als Qualitätsstandards der betrieblichen Ausbildung erfolgt,
- Übernahme- und auch Karriereperspektiven mit Blick auf die höhere Berufsbildung als eigenständigen und zur akademischen Laufbahn gleichwertigen beruflichen Entwicklungsweg aufgezeigt bzw. eröffnet werden,

Neben der Gewinnung leistungsstarker Jugendlicher für die duale Berufsausbildung muss es noch größere Anstrengungen geben, benachteiligten Jugendlichen, den Einstieg zu gewährleisten und deren Ausbildung zu begleiten. Dafür braucht es einen Ausbau bzw. eine Weiterentwicklung von Unterstützungsinstrumentarien für Unternehmen, die personelle oder Ressourcenschwierigkeiten haben, Ausbildung professionell zu organisieren oder unerfahren sind im Umgang mit dieser Zielgruppe.

6. Überbetriebliche Bildungsstätten stärken

Die überbetrieblichen Bildungsstätten spielen eine tragende Rolle als Unterstützer der betrieblichen Aus- und Fortbildung. Vor allem KMU und Kleinstunternehmen zählen gerade auch aufgrund ihrer Flexibilität sowie zeitnahen Reaktions- und Adaptionfähigkeit hinsichtlich sich abzeichnender qualifikatorischer Herausforderungen zu den gewichtigen Erfolgsfaktoren für eine attraktive und nachhaltige berufliche Bildung unter den Bedingungen des Zeitalters der Digitalisierung. Ihre Potenziale gilt es für die Entwicklung hin zu „Zentren für Qualifizierung, Innovation sowie Forschungs- und Technologietransfer“ konzertiert weiter voranzutreiben und dafür Landesmittel kontinuierlich bereitzustellen.

Gleichwohl leisten die überbetrieblichen Bildungsstätten in enger Kooperation mit ihren schulischen Partnern einen unverzichtbaren hochwertigen Beitrag im Prozess der Beruflichen Orientierung sächsischer Schülerinnen und Schüler und wirken so als Motoren der Fachkräfteentwicklung für die sächsische Wirtschaft. Hierbei kommt es jetzt insbesondere darauf an, die gesammelten Erfahrungen der am Berufsorientierungsprogramm der Bundesregierung „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ beteiligten Akteure in der Fläche zu verbreiten und die weitere Umsetzung der didaktisch-methodischen Konzeption des Programms mit Unterstützung durch Landesmittel in Sachsen zu verstetigen.

7. Berufsakademie zur Dualen Hochschule entwickeln

Die Berufsakademie stellt durch ihre praxisnahe Ausbildung auf Hochschulniveau einen starken verlässlichen Eckpfeiler bei der Sicherung eines qualifizierten Fach- und Führungskräftenachwuchses im Freistaat Sachsen dar. Für den Fortbestand ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Dualen Hochschulen des Freistaates Thüringen und des Landes Baden-Württemberg, vor allem aber auch mit Blick auf ihre Rolle bei der Etablierung der Bildungsmarke „Höhere Berufsbildung“, ist die Weiterentwicklung zu einer Dualen Hochschule geboten. Damit einhergehen muss eine inhaltliche Synchronität zwischen Berufsakademiegesezt und Hochschulfreiheitsgesetz. In diesem Kontext wären die Weiterführungsmöglichkeit zum Masterabschluss und der Zugang zu Drittmitteln durch vollwertige Forschungsk Kooperationen noch stärker in Betracht zu ziehen, um letztlich den Innovations- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Hochschule nachhaltig zu befördern. Aufgrund der engen Verzahnung mit der sächsischen Wirtschaft wird darüber hinaus angeregt, die Angelegenheiten der Berufsakademie in der nächsten Legislaturperiode in den Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zu überführen.

8. Ordnungsarbeit neu denken - Kernberufe einführen

Die heute zunehmend geschäftsprozessorientierten betrieblichen Organisationsstrukturen erfordern eine Entspezialisierung der Berufe und deren Aufgehen in Kernberufen. Flache Strukturen beruhen auf der Reduzierung vertikaler Arbeitsteilung und auf der Verlagerung von Verantwortung und Kompetenzen in die wertschöpfenden Prozesse, d. h. auf die Ebene der qualifizierten Fachkräfte. Um das deutsche Berufsbildungssystem zukunfts fest aufzustellen, ist es dringend notwendig, die Vielzahl der Berufe und Spezialisierungen zu Berufsgruppen zusammenzufassen und daraus Kernberufe mit offenen und dynamischen Berufsbildern zu formieren.

Der Sächsischen Staatsregierung wird daher empfohlen, sich gemeinsam mit den Sozialpartnern für die Umsetzung folgender Kernpunkte einzusetzen:

- Die Vermeidung von weiteren Spezialisierungen, aber: „Entspezialisierung“ ist nicht gleich „Entberuflichung“, d. h. eine Abschaffung von Spezialisierungen bedeutet keine Entwertung von Berufen,
- Anpassung der Ordnungsverfahren des dualen Ausbildungssystems an die Erfordernisse der Zeit, insbesondere der technologischen Entwicklung.

9. Einen durchgängigen dualen Bildungsweg etablieren

Der Übergang in die tertiäre Bildung sollte durch einen durchgängigen dualen Bildungsweg mit aufeinander aufbauenden Qualifikationsniveaus wesentlich erleichtert werden. Der duale Bildungsweg soll dadurch charakterisiert sein, dass:

- eine einheitliche Gesetzgebung zur Berufsausbildung in Deutschland alle Berufe sämtlicher Wirtschaftszweige, einschließlich dem Bereich Gesundheit und Pflege, erfasst,
- die Integration von leistungsschwächeren und leistungstärkeren Jugendlichen in das Ausbildungssystem sichergestellt ist,

- die Berufsschule als Lernort der dualen Berufsausbildung in der einheitlichen Gesetzgebung zur Berufsbildung rechtlich verankert ist und als gleichberechtigter Partner eine adäquate Rolle erhält,
- die duale Ausbildung in einem durchgängigen Bildungsweg platziert ist, der parallel zum allgemeinbildenden/akademischen Bildungsweg verläuft und die Lernorte der beruflichen wie akademischen Bildung dabei im Rahmen ihrer ursprünglichen Funktion und Kompetenzfelder agieren,
- die Aufstiegsfortbildung als eigenständiger Weg neben der akademischen Ausbildung bis zum höchsten Qualifikationsniveau ausgebaut ist,
- die Attraktivität der dualen Berufsausbildung durch passgerechte Angebote zur hochschulischen Bildung für beruflich Qualifizierte erhöht wird.

Zudem muss sich die Bundesregierung aktiv für den dualen Bildungsweg einsetzen. Auch dürfen die bundesweiten Standards der beruflichen Bildung nicht angetastet werden.

10. Enquete-Kommission des sächsischen Landtags einsetzen

Die Umsetzung der beschriebenen Handlungsfelder soll durch eine Enquete-Kommission „Sächsische Dekade der Berufsbildung im Zeitalter der Digitalisierung: Dualen Bildungsweg für die weitere Stärkung des Wirtschaftsstandorts Sachsen zukunftsfest gestalten (2020 - 2030)“ begleitet werden. Folgende Kernpunkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Analyse des neu gefassten und seit 01.08.2018 gültigen Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen hinsichtlich seiner Wirkungen auf den berufsbildenden Bereich, insbesondere der dualen Berufsausbildung,
- Ableitung von Lösungsansätzen, unter Einbeziehung der Ergebnisse der oben genannten Analyse, die das Schulwesen im Freistaat Sachsen weiterentwickeln und zur Profil-schärfung und Stärkung der dualen Berufsausbildung führen,
- Adressierung der sächsischen Vorschläge an die Bundesebene, Kultusministerkonferenz sowie Bund-Länder-Ausschüsse mit dem Ziel, die Diskussion über notwendige Veränderungen anzustoßen und eine Allianz für die Durchsetzung zu formieren.

Die Enquete-Kommission soll dazu einen ersten Zwischenbericht nach zwei Jahren ihrer Einsetzung vorlegen. Weitere Bewertungen sollen in jeder neuen Regierungslegislaturperiode und in einem Abschlussbericht im Jahr 2030 erfolgen.



Torsten Köhler
Vorsitzender des LAB



Andre Schnabel
stellvertretender Vorsitzender des LAB

Abstimmungsergebnis im Rahmen der 15. Sitzung der 7. Berufungsperiode des LAB am 18. Juni 2019:

Zustimmung	17
Enthaltung	0
Ablehnung	0